



Teilnahmebescheinigung

Herr Matthias von Beulwitz

hat am 07.12.2022 an der von Fachverband Elektro- und Informationstechnik Sachsen/ Thüringen und der BG ETEM durchgeführten

Gefährdungsbeurteilung mit Hilfe der Software
„Praxisgerechte Lösungen“ für Elektroinstallationsbetriebe

Fortbildung

im Rahmen des Unternehmermodells nach DGUV Vorschrift 2
teilgenommen.

Die Seminarinhalte wurden von der Berufsgenossenschaft Energie
Textil Elektro Medienerzeugnisse im Rahmen des Unternehmermodells
(§ 2 Abs. 4 und Anlage 3 der DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und
Fachkräfte für Arbeitssicherheit“) festgelegt. *)

**Die Gültigkeit dieser Bescheinigung ist je nach Branche an weitere
Seminare bzw. Fernlehrgänge gekoppelt (Erläuterungen siehe
Rückseite dieser Bescheinigung).**

Dresden, 07.12.2022

Dr. Jens Jühling

Präventionsleiter
BG Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse

*) Die erfolgreiche Teilnahme berechtigt **nicht** zu einer Tätigkeit als Fachkraft für Arbeitssicherheit.
Fremde Unternehmen dürfen durch den Seminarteilnehmer **nicht** betreut werden.

Erläuterungen

Unternehmer, die sich für die Teilnahme am Unternehmermodell entschieden haben, müssen persönlich an allen nach Anlage 3 der DGUV Vorschrift 2 für die jeweilige Branche vorgegebenen Seminaren teilnehmen.

In begründeten Ausnahmefällen kann der verantwortliche Betriebs-/Filialleiter an den Seminaren teilnehmen, sofern vor der Teilnahme eine vollständige Pflichtenübertragung vorgelegt wird. Diese Person muss wie ein Unternehmer an allen Seminaren teilnehmen.

Nach dem Grundseminar bzw. der Präsenzphase muss je nach Branche innerhalb von 2 Jahren entweder ein Fernlehrgang oder ein Aufbauseminar mit betrieblicher Umsetzung erfolgreich abgeschlossen werden.

Aufbauseminar und Fernlehrgang schließen mit der betrieblichen Umsetzung ab.

Werden das Aufbauseminar oder der Fernlehrgang nicht innerhalb von 2 Jahren nach dem Grundseminar bzw. der Präsenzphase abgeschlossen, verfällt das Grundseminar bzw. die Präsenzphase und muss erneut besucht werden.

Nach dem Aufbauseminar bzw. der Präsenzphase muss regelmäßig, spätestens alle 5 Jahre, eine Fortbildung absolviert werden. Andernfalls muss erneut am Aufbauseminar bzw. an der Präsenzphase teilgenommen werden.

Werden diese Anforderungen nicht erfüllt, ist der Unternehmer zur Regelbetreuung nach § 2 Abs. 2 oder 3 der DGUV Vorschrift 2 verpflichtet.